

# Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



BFV Obb. \* FB 08. \* Stefan Deschermeier \* Römerhofweg 8 \* 85748 Garching

An die

Mitglieder im Fachbereich 8

## Corona-Info Nr. 2

**Fachbereich 8  
Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen, First Responder**

**Stefan Deschermeier**

Römerhofweg 8  
85748 Garching

Telefon: 089 / 327 05 730

Mobil: 0172 – 85 47 193

[first-responder@bfv-obb.de](mailto:first-responder@bfv-obb.de)

Ihr Zeichen/Nachricht

Bitte bei Antwort angeben

Gebäude/Zimmer-Nr.

Datum

Garching, den 14.04.2020

## HINWEISE zum Verhalten, Dokumentation und Unfallanzeige bei einer möglichen Corona-Covid19-Infektion im Feuerwehreinsatz!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum bekannten Ablauf bei einer Unfallanzeige an die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK) sind bei der aktuellen Corona-Covid-19-Gefahr dringend folgende Punkte zu beachten:

1. Laut DGUV handelt es sich bei COVID-19 um eine Allgemeingefahr!
2. Das bedeutet: Es liegt kein Arbeitsunfall vor, wenn sich eine Gefahr verwirklicht, von der ein Versicherter zur selben Zeit und mit gleicher Schwere auch außerhalb seiner versicherten Tätigkeit betroffen gewesen wäre. Die Anerkennung einer COVID-19-Infektion als Arbeitsunfall scheidet daher laut DGUV in aller Regel aus.
3. Die COVID-19-Pandemie wird hier aber wohl zu keiner anderen Einschätzung führen.
4. Außer es muss eine besondere berufliche Betroffenheit für eine Leistungspflicht der gesetzlichen Unfallversicherung vorliegen (KUVB).
5. Im Bereich der Krankentransportdienste oder bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, welche im Feuerwehrdienst zur Betreuung, Versorgung, Transport oder Bergung von Erkrankten bzw. Verdachtsfällen herangezogen werden, erscheint eine besondere Gefahr evident vorhanden. (Angabe in Unfallanzeige)
6. Gleiches gilt bei Tätigkeiten der medizinischen Versorgung durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, z.B. durch die Unterstützung von Notlazaretten oder bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. (Angabe in Unfallanzeige)
7. Nach einer weiten Auslegung der Norm bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, der sich die KUVB ausdrücklich anschließt, muss eine konkrete Infektion während der Tätigkeit nicht nachgewiesen werden (Beweiserleichterung!).

**Direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten bedeutet die Einstufung als Kontaktperson Kategorie I (höheres Infektionsrisiko)!**

Vorsitzender: Dr. Rüdiger Sobotta – Stellvertreter: Wolfgang Schäuble und Christof Grundner –  
Vereinsregister München: VR 15131

Bankverbindung: Sparkasse Ingolstadt Eichstätt – IBAN: DE38 7215 0000 0053 5510 24 – BIC: BYLADEM1ING

# Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern e.V.

Die Interessen- und Fachvertretung der Feuerwehren in Oberbayern



## Vorgehen bei konkretem Geschehen im Feuerwehr Einsatz:

8. Bei einem COVID-19-Unfall im Feuerwehreinsatz alle medizinischen Maßnahmen in Absprache mit dem Rettungsdienst / ILS abwickeln.
9. Abweichend von einem „normalen“ Arbeitsunfall erfolgt keine Vorstellung bei einem D-Arzt. Die Durchgangsarzte sind auf eine Testung und Behandlung nicht vorbereitet. Es gelten stattdessen die allgemeinen Hinweise (Rettungsdienst über ILS, telefonischer Kontakt zum Hausarzt oder Anruf bei 116 117).
10. Feuerwehr-Dienstleistende nicht alleine ins Krankenhaus lassen (ggf. begleiten oder nachfahren). Hinweis im Krankenhaus auf Arbeits-Unfallgeschehen im Rahmen eines Feuerwehr-Einsatzes.
11. Seitens der Kommune / des Kommandanten muss bei einer nachgewiesenen COVID-19-Erkrankung lediglich bestätigt werden, dass die erkrankte Person in einem entsprechenden Bereich tätig war. Der Nachweis des Kontakts zu einem Indexpatienten ist nicht erforderlich.
12. Reine Verdachtsfälle brauchen nicht an die KUVB gemeldet zu werden. Jedoch sind auch diese Fälle in der Feuerwehr zu dokumentieren und die Feuerwehr-Dienstleistende als **Kontaktperson Kategorie II** zu beobachten (vgl. Kontaktpersonennachverfolgung [www.rki.de](http://www.rki.de))

*Eine Abstimmung der Unfallanzeige mit der Fachkraft Arbeitssicherheit in der Gemeinde / Feuerwehr / dem Betriebsarzt (vgl. §5 Sicherheitstechnische und medizinische Beratung neue UVV Feuerwehr) wird angeraten. Ebenso die Berücksichtigung der Erläuterungen zur Unfallanzeige auf der Rückseite des Unfallanzeigenformulars. Im Ausnahmefall / Einzelfall während der Corona-Krise steht auch der Fachbereich 8 unter [first-responder@bfv-obb.de](mailto:first-responder@bfv-obb.de) beratend zur Verfügung.*

Mögliche weitere Maßnahmen sollten festgelegt werden:

- Feuerwehrdienstleistende sollten grundsätzlich über das Verhalten bei möglicher Kontamination Kategorie I und II unterwiesen werden. U.a. Unterweisungen in die sofortige Grobreinigung und die Verständigung des Einsatzleiters.
- Kommandanten und Kreis-/Stadtbrandinspektion über festgelegte, gesicherte Verständigungswege bei Kontamination- / Unfall-Verdacht informieren.
- Separierung des Betroffenen und Quarantäne-Maßnahmen für ebenfalls betroffene Feuerwehr-Dienstleistende organisieren. Dabei die Kontaktpersonen Kategorie I und II beachten.
- PSNV-E bei entsprechenden Kontaminations- / Unfallereignissen ggf. mit einbinden.
- Ein Feuerwehrarzt kann im Zuständigkeitsbereich medizinisch unterstützend helfen.

Gesund bleiben und mit kameradschaftlichen Grüßen  
gez.

Stefan Deschermeier (FBL)  
Leiter Fachbereich 08, BFV OBB

Dr. Martin Dotzer  
Bezirksfeuerwehrarzt, BFV OBB

Verteiler:

- Mitglieder des Fachbereiches 08
- Vorsitzender BFV OBB.

Vorsitzender: Dr. Rüdiger Sobotta – Stellvertreter: Wolfgang Schäuble und Christof Grundner –  
Vereinsregister München: VR 15131

Bankverbindung: Sparkasse Ingolstadt Eichstätt – IBAN: DE38 7215 0000 0053 5510 24 – BIC: BYLADEM1ING